

ZUM BEBAUUNGSPLAN: Poststraße - Fritz-Weidinger-Str. DER GEMEINDE <sup>Stadt</sup> Hauzenberg LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 9.11.81 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 10.12.81 BIS 11.1.82 IN DER im Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 1.3.82 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

Hauzenberg, DEN 21.9.82 DER BÜRGERMEISTER



DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT ~~DIE~~ DAS SCHREIBEN VOM 25.11.82 NR. 6-0 Bb 274 ZUGRUNDE. Landratsamt Passau

Passau, DEN 25.11.82 LANDRATSAMT Graf Stillfried  
Im Auftrag:

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMÄSS § ~~12~~ 11 BBAUG DAS IST AM 22. DEZ. 1982 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM Amtsblatt BIS Amtsblatt IN Amtsblatt ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt AM 22. DEZ. 1982 BEKANTGEGEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK- BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BE- KANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

Hauzenberg, DEN 23. DEZ. 1982 DER BÜRGERMEISTER



PASSAU, DEN .....

ARCHITEKT ABK-ING.  
JOSEF VOGGENREITER  
MARIAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU  
P A S S A U

Begründung und Erläuterung  
zum Tekturblatt Nr. 1

Bebauungsplan  
"Post-Str. - Fritz-Weidinger-Str."  
Stadt Hauzenberg, Lkr. Passau

## 1. A n l a ß

Der o.g. Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 17.01.1980 unter Nr. 6 Bb 274 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Laut Schreiben der Stadt Hauzenberg vom 09.04.1980 wurde am 10.03.1980 eine Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

## 2. Ä n d e r u n g

### 2.1

Geringfügige Verschiebung der Planstr. "A" in Richtung Süden auf das Grundstück der Stadt Hauzenberg. Die Baulinien des betroffenen Grundstückes wurden dementsprechend geändert.

### 2.2

Ergänzung des Baubestandes westlich des "Bahnsteiges" mit Neuaufnahme des Bürgersteiges entlang der ST 2132.

### 2.3

Eingliederung einer öffentlichen Grünfläche westlich des Einmündungsbereiches "Bahnsteig" - ST 2132 mit Aufnahme des best. Brunnens.

### 2.4

Ergänzung der Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

#### 13. Sonstige Darstellung und Festsetzungen

13.17 FD Flachdach "

### 2.5

\* Bei der Flachdacheindeckung mit gefärbtem Blechdach ist verstärkt auf den Lärmschutz zu achten.

Passau, den 20.08.1981

Der Architekt

Stadt Hauzenberg, den 9.11.81

Der Bürgermeister



